

Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

13. Jahrgang

Freitag, 16. Februar 2007

Nummer 1

Aus dem Inhalt:

- ◆ Zeit, Ort und Tagesordnung der 17. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten
- ◆ Hinweis auf die Auslegung des Vorentwurfes der VI. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
- ◆ Hinweis auf die Auslegung des Vorentwurfes der II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Körkwitzer Weg“, zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
- ◆ Hinweis auf die Auslegung des Vorentwurfes der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbegebiet Tannenberg I“, OT Klockenhagen, zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
- ◆ Ausschreibung - Schiedsmänner/-frauen

Sprechtage der Schiedsstellen

Schiedsstelle Ribnitz - Rathaus Ribnitz, Zi. 121
(zuständig für die Bürger des Stadtteiles Ribnitz)

Donnerstag, 1. März 2007, 19:00 - 20:00 Uhr

Schiedsstelle Damgarten - Rathaus Damgarten, Rathaussaal

(zuständig für die Bürger des Stadtteiles Damgarten und der Ortsteile der Stadt)

Donnerstag, 15. März 2007, 17:00 - 18:00 Uhr

Information des DRK-Blutspendedienstes nächster Blutspendetermin in Ribnitz-Damgarten

*Montag, 19. Februar 2007, 14:30 - 18:30 Uhr
Damgarten, Grundschule, Neue Straße 36*

Alle gesunden Bürger im Alter von 18 - 68 Jahren (Erstspender bis 60 Jahre) werden gebeten, sich an den Blutspendeaktionen zu beteiligen. Weitere Informationen unter der kostenlosen Hotline 0800 1194911 oder unter www.drk.de

Allgemeine Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Montag	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:30 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:30 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:30 Uhr

Die Wohngeldstelle im Rathaus Ribnitz ist nur dienstags von 09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr und donnerstags von 09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr geöffnet.

nächster Sonnabend-Sprechtage des Einwohnermeldeamtes

3. März 2007 von 09:00 - 11:00 Uhr

Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 17. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Am **21. Februar 2007 um 18:00 Uhr** findet im Saal des Ribnitzer Rathauses, Am Markt 1, die 17. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten statt. Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Bestätigung des Protokolls der 16. Sitzung der Stadtvertretung
2. Beschlussvorlage 17/1-(04-09) - Aufstellungsbeschluss zur IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Wohngebiet „Siedlung Damgarten“
3. Beschlussvorlage 17/2-(04-09) - Vergabe eines Straßennamens - Umbenennung des östlichen Abschnittes des „Ribnitzer Landweges“ in „Am Bernsteinsee“
4. Beschlussvorlage 17/3-(04-09) - 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung von Funktionsinhabern und Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt
5. Beschlussvorlage 17/4-(04-09) - 2. Neufassung der Satzung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
6. Vorstellung des überarbeiteten Projektes für den Neubau eines Marktgebäudes durch das Rostocker Architektenbüro Bastmann und Zavracky
7. Beschlussvorlage 17/5-(04-09) - Genehmigung des Projektes für den Neubau eines Marktgebäudes
8. Anfragen/Mitteilungen

nicht öffentlicher Teil

9. Beschlussvorlage 17/6-(04-09) - Veräußerung von Liegenschaften
10. Auskünfte/Mitteilungen

Ribnitz-Damgarten, 16. Februar 2007
Peter Warnke, Stadtpräsident

VI. Änderung der I. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten

hier: öffentliche Auslegung der Planunterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit; öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) Satz 1 BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 1. November 2006 beschlossen, die VI. Änderung der I. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Die mit Datum vom 6. April 1999 teilwirksame I. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten wird in nachfolgenden Bereichen geändert:

Ausweisung von Wohnbauflächen auf der bisherigen Sonderbaufläche S 8 – Gartencenter Seerose

Geltungsbereich

- im Norden durch die „Damgartener Chaussee“
- im Osten durch eine Mischbebauung (Tankstelle/Einkaufsmarkt)
- im Süden durch das ehemalige Betriebsgelände der Gärtnerei Seerose
- im Westen durch das ehemalige Medifa-Gelände (Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 8, „Wohnbebauung Damgartener Chaussee“

Ausweisung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung Dauerkleingarten auf der bisherigen Wohnbaufläche betreffs der Fläche des Kleingartenvereins „Tannenblick“ Damgarten e. V.

Geltungsbereich

- im Norden durch das Betriebsgelände des Bildungszentrums Ribnitz-Damgarten/der Beruflichen Schule des Landkreises Nordvorpommern
- im Osten durch die offene Feldmark
- im Süden durch das Wohngebiet „Lerchenweg“
- im Westen durch die Bebauung der „Gartenstraße“/„Grüner Winkel“

Erweiterung der Wohnbauflächen im Bereich des ehem. Betriebssportplatzes des Faserplattenwerkes

Geltungsbereich

- im Norden durch den Boddenwanderweg
- im Osten durch die vorhandene Bebauung am „Körkwitzer Weg“ („Körkwitzer Weg 49“)
- im Süden durch den „Körkwitzer Weg“
- im Westen durch den ehemaligen „Club der Faserplattenwerker“

Der Vorentwurf der VI. Änderung der I. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Vorentwurf der Begründung liegen vom 9. bis 26. März 2007 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:30 Uhr

Der Öffentlichkeit wird in den genannten Zeiten im Stadtbauamt Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Vorentwurf der Flächen-nutzungsplanänderung und dem Vorentwurf der Begründung schriftlich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgebracht werden.

Innerhalb o. g. Auslegungszeit liegen die Planunterlagen in einer weiteren Ausfertigung im Rathaus Damgarten zur Information aus. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Stadtbauamt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207.

Ribnitz-Damgarten, 16. Februar 2007
Jürgen Borbe, Bürgermeister

II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Körkwitzer Weg“

hier: öffentliche Auslegung der Planunterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit; öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) Satz 1 BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 1. November 2006 den Aufstellungsbeschluss zur II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 gefasst.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

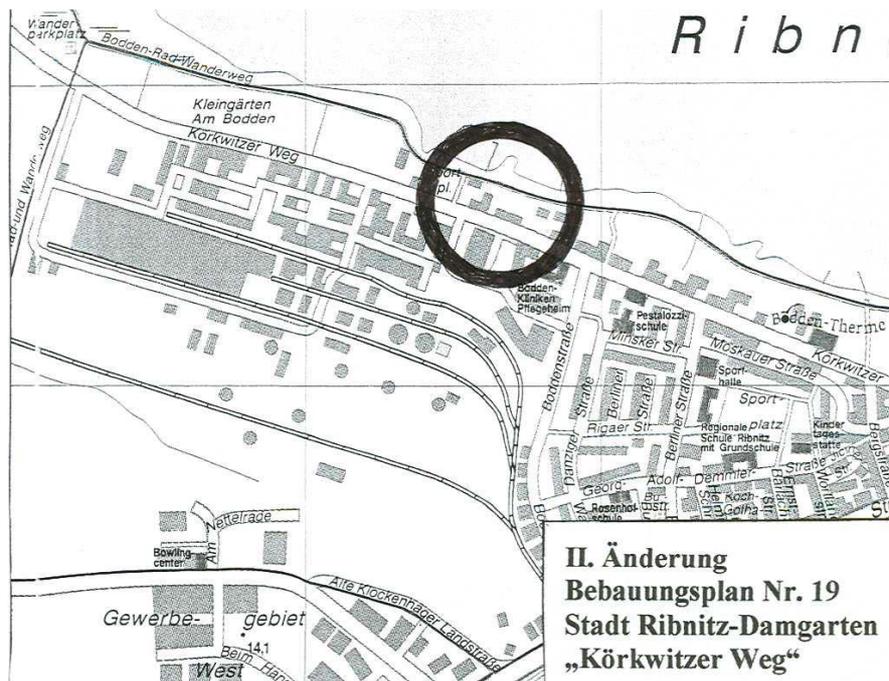
- im Norden durch die nördliche Wegkante des Boddenwanderweges
- im Osten durch die vorhandene Bebauung „Körkwitzer Weg 49“
- im Süden durch den „Körkwitzer Weg“
- im Westen durch den ehemaligen „Club der Faserplattenwerker“

Der Vorentwurf der II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 und der Vorentwurf der Begründung liegen vom 2. bis 19. März 2007 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:30 Uhr

Der Öffentlichkeit wird in den genannten Zeiten im Stadtbauamt Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Bebauungsplanvorentwurf und dem Vorentwurf der Begründung schriftlich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgebracht werden.

Ribnitz-Damgarten, 16. Februar 2007
Jürgen Borbe, Bürgermeister



I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbegebiet Tannenberg I“, OT Klockenhagen

hier: öffentliche Auslegung der Planunterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit; öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) Satz 1 BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 13. September 2006 den Aufstellungsbeschluss zur I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 gefasst.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

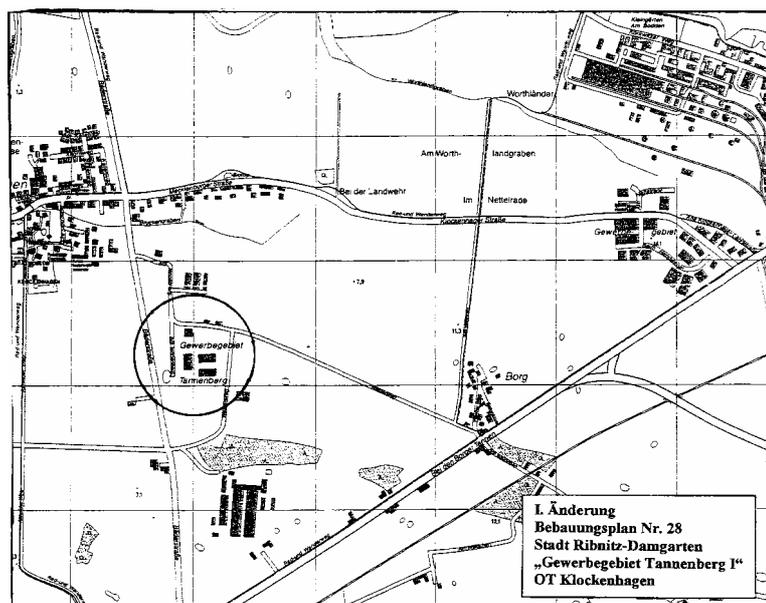
- im Norden durch die nördliche Kante des Grabens 79/2 mit dem Grundstück der künftigen Schäumerei „Bienenhof Klockenhagen“ und landwirtschaftlich genutzte Flächen
- im Westen durch die westliche Straßenbegrenzung der Landesstraße Nr. 21 („Bäderstraße“)
- im Süden durch landwirtschaftlich genutzte Weidenflächen
- im Osten durch ein Grundstück mit 3 ehemaligen Stallanlagen sowie landwirtschaftlich genutzte Flächen

Der Vorentwurf der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 und der Vorentwurf der Begründung liegen vom 26. Februar bis 13. März 2007 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:30 Uhr

Der Öffentlichkeit wird in den genannten Zeiten im Stadtbauamt Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Bebauungsplanvorentwurf und dem Vorentwurf der Begründung schriftlich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgebracht werden.

Ribnitz-Damgarten, 16. Februar 2007
Jürgen Borbe, Bürgermeister



Ausschreibung

Die Schiedsstellen der Stadt Ribnitz-Damgarten sind zum 1. Mai 2007 mit je einer ehrenamtlich tätigen Schiedsperson neu zu besetzen, da die Amtszeit der amtierenden Schiedspersonen abläuft.

Die Schiedspersonen werden von der Stadtvertretung auf fünf Jahre gewählt. Die Wahl der Schiedspersonen bedarf der Bestätigung durch den Direktor des Amtsgerichtes Ribnitz-Damgarten.

Die Schiedspersonen arbeiten ehrenamtlich. Als Aufwandsentschädigung erhalten sie die Hälfte der Gebühreneinnahmen der Schiedsstelle.

Persönliche Anforderungen

Die Schiedspersonen müssen nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein, insbesondere den streitbefangenen Parteien vorurteilsfrei, sachlich und besonnen begegnen können.

Die Schiedspersonen sollen bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr vollendet haben und im Zuständigkeitsbereich der Schiedsstelle wohnen. Der Zuständigkeitsbereich der Schiedsstelle 1 erstreckt sich auf den Stadtteil Ribnitz, der Zuständigkeitsbereich der Schiedsstelle 2 auf den Stadtteil Damgarten und die Ortsteile der Stadt. Die Schiedspersonen vertreten sich gegenseitig.

Zur Schiedsperson darf nicht gewählt werden:

- wer infolge gerichtlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde
- eine Person, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann
- eine Person, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt ist

Die Schiedsperson hat über ihre Verhandlungen und die Verhältnisse der Parteien, soweit sie ihr amtlich bekannt geworden sind, Verschwiegenheit zu wahren.

Aufgabenbereich

Die Schiedsfrauen und Schiedsmänner führen Schlichtungsverfahren in Straf- und Zivilsachen durch (z. B. bei Hausfriedensbruch, Beleidigung, Körperverletzung, Bedrohung, Verletzung des Briefgeheimnisses, nachbarrechtlichen Streitigkeiten oder vermögensrechtlichen Streitigkeiten). Schiedspersonen sind keine Richter, sondern vermitteln zwischen den streitenden Beteiligten. Die Schiedsfrau bzw. der Schiedsmann bespricht mit den Parteien an einem neutralen Ort in ruhiger Atmosphäre ihr Problem. Die Verhandlung wird von der Schiedsperson mit dem Ziel geführt, unter gegenseitigem Nachgeben einen Vergleich zwischen den Parteien zu schließen.

Die gewählten und bestätigten Schiedsfrauen und Schiedsmänner werden vom Direktor des Amtsgerichtes Ribnitz-Damgarten fachlich betreut. Darüber hinaus werden die Schiedsfrauen und Schiedsmänner durch den Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. (BDS) geschult. Sie können Einführungs- und spezielle Fortbildungslehrgänge wahrnehmen, in denen sie das juristische und verfahrenstechnische Rüstzeug für ihre Amtsführung erhalten und mit Modalitäten der Verhandlungsführung vertraut gemacht werden.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum **1. März 2007** an folgende Adresse zu richten:

Stadt Ribnitz-Damgarten
Haupt- und Personalamt
Am Markt 1
18311 Ribnitz-Damgarten

Mit der Bewerbung verbundene Kosten können nicht erstattet werden. Weitere Unterlagen und Informationen sind über das Hauptamt der Stadtverwaltung, Frau Hilpert (Tel. 893413), erhältlich.

Ribnitz-Damgarten, 16. Februar 2007
Jürgen Borbe, Bürgermeister